

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung – Textliche Erläuterungen

Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024

1. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

1.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt
(Ergebnisvoranschlag):

Erträge: € 7.791.600

Aufwendungen: € 7.282.300

Nettoergebnis (SA0): € 509.300

Entnahmen von Haushaltsrücklagen: € 207.700

Zuweisung an Haushaltsrücklagen: € 1.600

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen (Saldo 00): € 715.400

1.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt (Finanzierungsvoranschlag)¹:

Einzahlungen: € 1.474.600

Auszahlungen: € 1.697.600

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5): € - 110.500

¹ Summe der Einzahlungen und Auszahlungen aus der operativen und investiven Gebarung sowie der Finanzierungstätigkeit

1.3. Zusammenfassend sehen die einzelnen Salden für den Gesamthaushalt sowie für den ordentlichen Haushalt und die einzelnen Gebührenhaushalte wie folgt aus:

Saldenberechnungen EHH / FHH und disponible hoheitliche Liquidität				
	ERGEBNISHAUSHALT		FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
	Saldo 0	Saldo 00	Saldo 1*	Saldo 5
Gesamthaushalt:	509.300	715.400	662.400	-110.500
abzüglich:				
850 Wasserversorgung	116.700	121.800	144.900	136.900
851 Abwasserbeseitigung	277.100	277.200	314.000	90.600
852 Abfallentsorgung	29.800	29.800	28.000	28.000
853 Wohn-/Geschäftsgebäude	4.900	18.300	73.300	38.300
859* sonst. Betr. markt. Tätigk.	0	0	0	0
Zwischensummen	80.800	268.300	102.200	-404.300
abzüglich:				
BZ i.R., welche in vom GR beschlossenen Fin-Plänen gebunden wurden (ab 2024 keine Passivierung - Konto 5011 - mehr von BZ i.R.)			247.100	
Operative Einzahlungen, die an Dritte als Investitionszuschuss / Kapitaltransferauszahlung (in SA2 FHH) weitergeleitet werden (z.B. an Kommunalgesellschaften, Kirchen, private Haushalte u. Untereckungen (MVAG SA*, Kontengruppen 770-778* + Konto 786))			64.000	
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Darlehen der hoheitlichen Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (z.B. Bankdarlehen, Landesdarlehen wie RegF oder ÜK oder Finanzierungsleasing, sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)			12.100	
Operative Bedeckungsmittel (z.B. BZ i.R.), die für die Tilgung von Inneren Darlehen der hoheitl. Gebarung (ohne Betriebe) vorgesehen sind (sofern hierfür vorgesehene Bedeckungsmittel nicht passivierungsfähig)			0	
zuzüglich:				
Erlöse aus der Veräußerung von Vermögenswerten in der hoheitlichen Gebarung, die nicht zur Bedeckung von Investitionen vorgesehen sind (insbesondere Konten 800 bis 805)			0	
nicht betriebliche ZMR-Entnahmen (Konten 294 und 295) (ausschl. hoheitliche Entnahmen - zur Bedeckung der operativen hoheitlichen Gebarung, Bedeckung von Kat.-Schäden (Instandhaltung) oder zum Haushaltsausgleich; jedoch nicht zur Bedeckung von Investitionen)			6.000	
Ergebnis des Finanzierungsvoranschlags in der operativen hoheitlichen Gebarung (= disponible hoheitliche Finanzspitze / bereinigter SA1 FHH)			-215.000	

2. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

Die vom Land vorgegebenen Werte für Transferleistungen, für bevorstehende Einnahmen (Ertragsanteile, Finanzzuweisungen etc.), Mehrausgaben bei verschiedenen Ansätzen sowie die beabsichtigten Planungen wurden nach Absprache mit der Gemeindeabteilung/Revision eingebaut.

Grundlegend kam es in folgenden Ansätzen zu wesentlichen Veränderungen:

Personalkosten

Die Personalkosten wurden quer durch alle Ansätze angepasst. Förderung von Seiten des Landes (Arbeitskräfteüberlassung 2023 und Katastrophenhilfe), welches erst im Jahr 2024 geflossen sind, wurden in den Nachtrag eingebaut.

Fonds 000000 – Gewählte Gemeindeorgane

Bei diesem Fonds wurden die Gehaltsanpassungen eingebaut. Bei den Sitzungsgeldern der Gemeindemandatare wurden die Zahlen an den tatsächlichen Bedarf angepasst und konnten verringert werden.

Fonds 010000 – Zentralamt

Die Kosten für den Umstieg der EDV müssen im NTVA um € 25.000,00 erhöht werden. Es muss hierbei aber erwähnt werden, dass auf dieses Sachkonto auch die Kosten für andere Dienstleister (z.B. CNC-Gemeindehosting, SAP-Nutzerrechte, Stammportalkosten sowie Rechte auf den Zugriff zur alten Software) gebucht werden.

In diesen Kosten sind auch die Migration und die einmaligen Softwareankaufkosten in der Gesamthöhe von € 17.700,00 enthalten.

Um das ganze transparenter zu gestalten, wurden die Schulungskosten auf ein eigenes Sachkonto gebucht. Hier wird voraussichtlich ein Betrag in der Höhe von € 25.000,00 für Schulungen notwendig sein. Dies erscheint hoch, ist aber in Anbetracht der vielen Bereiche, die die Gemeinde zu bewältigen hat, unumgänglich. Im Vergleich zu anderen Gemeinden hat die Verwaltung die Vorschreibung für unserer Mietwohnungen (ca. 150 Wohneinheiten) inkl. Betriebskostenvorschreibung durchzuführen.

Fonds 022000 – Standesamt

In den Voranschlag 2024 wurde der Ankauf eines neuen Safes für die Bücher des Standesamtes (Geburten-, Ehe- und Sterbebuch) in der Höhe von € 4.000,00 eingebaut. Es konnte jedoch ein günstigerer Safe in der Höhe von € 1.700,00 angekauft werden. Diese Minimierung wurde mit dem NVA angepasst.

Fonds 024000 – Wahlamt

Da im Jahr 2024 zwei Wahlen stattgefunden haben, wurden die Pauschalentschädigungen an den tatsächlichen Bedarf auf € 3.000,00 angepasst.

Fonds 031010 – Maßnahmen Ortskern

Unter diesem Fonds wurden die Bz.a.R. in der Höhe von € 6.000,00 sowie die Landesmittel im Ausmaß von € 6.000,00 für das Vorhaben „Hotel Obir“, Bad Eisenkappel, Baukulturförderung eingebaut. Weiters stehen noch Mittel für die Umsetzung der Ortskerngestaltung zur Verfügung. Die gebundenen BZ-Mittel wurden von Amtswegen an die Marktgemeinde überwiesen.

Fonds 163000 - Freiwillige Feuerwehr Bad Eisenkappel

Der Ankauf des neuen TLFA 4000 wurde unter diesem Fonds abwickelt. Es wurden die Zinsen und Tilgungen für das Leasing anhand des tatsächlichen Bedarfes in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen. Auch die BZ-Mittel für die Abdeckung der Leasingrate wurde an den Bedarf angepasst. Nunmehr muss nur noch der Verkauf des alten FF-Autos durchgeführt werden, damit das Vorhaben abgeschlossen werden kann.

Weitere Anpassungen wurden nicht vorgenommen.

Fonds 163001 – FF Bad EK./FF Sittersdorf - Atemschutz

Aufgrund der vielen Vorhaben im Bereich der Feuerwehr musste wegen der besseren Übersicht ein neuer Fonds angelegt werden. Unter oa. Fonds wird der gemeinsame Ankauf des Atemluftkompressors mit der Gemeinde Sittersdorf abgewickelt. Die Finanzierung erfolgt über IKZ-Mittel aus dem Jahre 2024.

Fonds 163002 – FF Auto mit Waldbrandequipment

Der Finanzierungsplan für den Ankauf des KDO Fahrzeuges mit Waldbrandequipment wurde bereits in der letzten Sitzung besprochen. Nunmehr hat noch die Aufnahme in den Nachtragsvoranschlag zu erfolgen.

Fonds 163100 - Freiwillige Feuerwehr Rechberg

Der Finanzierungsplan für den Ankauf des MTF für die FF Rechberg wurde auch bereits beschlossen. Die Änderung laut des letzten Finanzierungsplanes (BZ-Mittel 2023) wurde im Nachtragsvoranschlag eingebaut

Fonds 240000 – Kindergärten

Hier wurde im Bereich der Einnahmen auf die neuen Fördermodelle vom Land angepasst. Im Voranschlag wurde die Refundierung der Kosten vom AMS für die Altersteilzeit zwar berücksichtigt, mit dem Nachtrag wird aber nunmehr der tatsächliche Zahlfluss budgetiert.

Auch die Zahlungen der Abfertigung sowie die Refundierung durch die Rückdeckungsversicherung wurden an den tatsächlichen Zahlfluss angepasst.

Es wurde ein eigenes Sachkonto für den Ankauf des Bastelbedarfes in der Höhe von € 2.100,00 angelegt. Somit ist eine übersichtlichere Abrechnung möglich.

Fonds 259000 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen

Hier konnte eine Förderung von € 4.800,00 (anstatt € 4.000,00) lukriert werden.

Fonds 390000 – Kirchliche Angelegenheiten

Hier wurden die Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens in der Höhe von € 25.000,00 für die Außenrestaurierung des Kirchenschiffes für die Pfarrkirche Eisenkappel als Einnahme und Ausgabe veranschlagt.

Fonds 41100 – Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe

In diesem Abschnitt wurden die Transferleistungen zwischen Land und Gemeinde auf Basis der entsprechenden Abrechnungen und Vorgaben angepasst. Es stehen € 10.400,00 Mehreinnahmen rund € 47.500,00 an Mehrausgaben gegenüber.

Fonds 411001 – Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe

Im Frühjahr 2024 fand ein Benefizkonzert im Kurzentrum statt. Die Einnahmen wurden an die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach weitergegeben. Die Verwendung der Mittel wurde im Gemeindevorstand beschlossen. Nunmehr sind die Ein- und Ausgaben in der Höhe von € 2.400,00 zu veranschlagen.

Fonds 520000 – Natur- und Landschaftsschutz

Vom Amt der Kärntner Landesregierung wurde eine Förderung für die Umstellung auf LED – Leuchtmittel im Ausmaß von € 1.000,00 ausgeschüttet.

Fonds 522000 – Reinhaltung der Luft

Die letzten Förderungen für das Projekt „Ölkesselfreie Gemeinde“ wurden im Frühjahr ausgeschüttet. Die Ausfinanzierung des Projektes erfolgt über die E5-Krone, die mittels ZMR-Rücklage (Grundstücksverkäufe) zuzuführen ist.

Fonds 530000 – Rettungsdienste

Die Umlage des Rettungsdienstbeitrages konnte um € 600,00 minimiert werden.

Fonds 560000 – Betriebsabgangsdeckung

Die Umlagenbelastung wurde in diesem Bereich um € 10.900,00 erhöht.

Fonds 612000 – Gemeindestraßen

Die Instandhaltungskosten wurden um einen Betrag von € 18.700,00 reduziert, weil dies als Eigenanteil der Gemeinde für das Projekt Straßeninstandsetzungen 2024 Gemeindegebiet heranzuziehen war. Hierfür gibt es einen Beschluss des Gemeindevorstandes vom 22.04.2024.

Fonds 612010 – Wiederherstellung nach Holzabtransport

Ausgabenseitig ist der Zahlfluss abgeschlossen. Die Anpassung der Landesmittel erfolgte aufgrund der tatsächlichen Förderungen. Da die Förderung der Agrarabteilung des Landes um einiges niedriger ausfiel als anfänglich gedacht, mussten für dieses Finanzierungsdelta neue Mittel lukriert werden. Der Finanzreferentin ist es gelungen, Mittel aus BZ. a.R. zu erwirken. Somit kann das langjährige Projekt heuer ausfinanziert und abgeschlossen werden.

Fonds 612090 – Katastrophenschäden 2023

Hier erfolgte die Budgetierung 2024 laut Finanzierungsplan. Die Einnahmen für die Agrarförderung wurden herausgenommen, zumal nicht mit Sicherheit gesagt werden kann, wann der Geldfluss tatsächlich stattfinden wird.

Fonds 633030 – WLVP DP 2020

Hier erfolgte die Anpassung der noch zur Verfügung stehenden Mittel für das Jahr 2024 laut Finanzierungsplan.

Fonds 770000 – Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs

Beim Sachkonto – Entgelte für sonstige Leistungen – musste das Budget um € 3.000,00 erweitert werden.

Fonds 814000 – Straßenreinigung

Die Transfers an Private (Unternehmen) wurden um € 3.500,00 erhöht.

Fonds 820000 – Wirtschaftshöfe

Im Bereich des Wirtschaftshofes wurden die AMS Förderungen für einen Saisonmitarbeiter einnahmenseitig veranschlagt. Ausgabenseitig wurden die Kosten für die Instandhaltung angepasst.

Fonds 831000 – Freibäder

Hier wurde im Bereich der Einnahmen die Förderung vom Arbeitsmarktservice eingebaut. Bei den Personalkosten kam es zu einer Umschichtung von den Vertragsbediensteten auf nicht ganzjährig beschäftigte Arbeiter/Innen. Bei den Instandhaltungskosten musste das Budget um € 4.000,00 erhöht werden. Dies war notwendig, da diverse Reparaturen durchzuführen waren.

Fonds 840001 – Grundbesitz

Bei diesem Fonds wird das Baulandmodell Rechberg abgewickelt. Die Budgetierung erfolgte aufgrund des beschlossenen Finanzierungsplanes.

Fonds 850000 – Betriebe der Wasserversorgung

Bei diesem Fonds wurde einnahnenseitig die Vorschreibung (Wasserschiene) der Nachbargemeinden Sittersdorf und Gallizien in der Höhe von € 10.100,00 in den Nachtragsvoranschlag aufgenommen.

Das Projekt Schalttechnik Jakobsquelle wird in der investiven Gebarung dieses Ansatzes abgewickelt.

Aufgrund der Umschichtung der Darlehen kam es zu Verschiebungen bei der Budgetierung.

Fonds 851000 – Betriebe der Abwasserbeseitigung

Auch hier kam es aufgrund der Umschichtung der Darlehen zu Verschiebungen bei der Budgetierung. Die Wiedereinstiegsbeihilfe von der AUVA musste auf € 18.000,00 gekürzt werden.

Fonds 852000 – Betriebe der Müllbeseitigung

Hier wurde laut Gemeinderatsbeschluss die Gebührenbremse in der Höhe von € 36.900,00 in den Nachtragsvoranschlag eingebaut.

Fonds 852001 – Umbau Recyclinghof

Für den Umbau des Recyclinghofes wurde ein eigener Fonds angelegt. Die Budgetierung erfolgte aufgrund des beschlossenen Finanzierungsplanes vom 30.04.2024.

Fonds 853000 – bis Fonds 8538000 Gemeindewohnhäuser

Durch die Umschichtung der Darlehen kam es bei einigen Wohnhäusern zu Verschiebungen bei der Budgetierung. Dies wären: Wohnhaus Bad Eisenkappel 301-303, Wohnhaus Bad Eisenkappel 308-315 und das Wohnhaus Rechberg 44-46. Weitere Anpassungen wurden bei den gesamten Wohnhäusern nicht vorgenommen.

Fonds 853501 – Projekt Leisan Quartier und Wir (Sanierungsvorbereitungen Komposchebene)

Das Projekt „Reconstructing – Entwicklung bestehender Wohnquartiere Bad Eisenkappel 317 bis 318 und 331“ wurde bereits im Jahr 2023 durchgeführt. Die weitere Planung soll 2024 erfolgen. Hierfür wurde ein eigener Fonds eingerichtet, um die Abwicklung leichter durchführen zu können. Die Ein- und Ausgaben wurde laut Finanzierungsplan und in Absprache mit der Revision in den Nachtrag eingearbeitet. Das Gesamtvolumen des Projektes hat sich zwar erhöht, der Eigenanteil der Gemeinde ist jedoch wie ursprünglich mit € 66.700,00 gleich geblieben. Da die Gemeinde als auszahlende Stelle fungiert, ist das Gesamtvolumen in den Nachtragsvoranschlag einzubauen.

Fonds 897000 – Kurbetriebe

Durch die Indexierung des Pachtzinses vom Kurbetrieb Vivea werden die Ausgaben angepasst.

Fonds 910000 – Geldverkehr

Da wir im Frühjahr 2024 den Kontokorrentrahmen in einem großen Ausmaß in Anspruch nehmen mussten und das hohe Zinsniveau zu einer sehr hohen Zinsbelastung geführt hat, muss das Sachkonto auf den tatsächlichen budgetären Bedarf angepasst werden.

Fonds 920000 – Ausschließliche Gemeindeabgaben

Hier wurden die Einnahmen auf die zu erwartenden Beträge angepasst.

Fonds 925000– Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben

Wie bereits leider seit geraumer Zeit bekannt, ist die Entwicklung der Ertragsanteile nicht sehr erfreulich. Bei den Einnahmen musste eine Verminderung in der Höhe von € 87.800,00 vorgenommen werden. Somit stehen uns für das Jahr 2024 € 2.249.200,00 zur Verfügung.

Fonds 930000– Landesumlage

Die Landesumlage konnte um € 2.700,00 ausgabenseitig minimiert werden und die Einnahmen in der Höhe von € 11.200,00 in den Nachtrag eingebaut werden.

Fonds 941000– Sonstige Finanzaufweisungen nach dem FAG

Aufgrund der schlechten Lage der Gemeinden kam es heuer erstmals zu einer Ausschüttung des Strukturfonds nach §§ 25 und 26 Finanzaufweisungen. Unsere Gemeinde erhielt insgesamt € 402.500,00 an Einnahmen, die mittels Nachtragsvoranschlag in das Budget aufzunehmen sind und auch dazu beitragen, dass der Saldo 5 (Voranschlag - 284.800,00) auf – 215.000,00 verbessert werden konnte.

Die finale Nachtragsvoranschlagsbegutachtung der Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz erfolgte am 05.09.2024. Die entsprechenden Adaptierungen wurden vorgenommen.